

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Andreas Schmidt (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 503 bis 506:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dürfen nicht gleichzeitig Unternehmen beraten, die sie prüfen. ~~Wirtschaftsprüfer*innen sollen nicht vom Unternehmen selbst, sondern von Unabhängigen ausgewählt werden.~~ Wirtschaftsprüfer*innen sollen nicht mehr auf Vorschlag der Verwaltung gewählt werden, sondern sich direkt in der Hauptversammlung zur Wahl durch die Aktionäre stellen. Bei der Wahl des Abschlussprüfers sollten Stimmrechte eines einzelnen Aktionärs auf 25% am Grundkapital begrenzt werden. Die Aufdeckung von Bilanzbetrug muss als Ziel gesetzlich verankert werden. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften müssen wirksam staatlich beaufsichtigt

Begründung

Die Formulierung ist inhaltlich missverständlich oder falsch. Laut Aktiengesetz schlägt die Verwaltung (der Aufsichtsrat, häufig auf Vorschlag des Managements) einen Wirtschaftsprüfer vor, der durch die Hauptversammlung dann gewählt werden muss. Aktionäre dürfen ebenfalls einen Wirtschaftsprüfer zur Wahl vorschlagen. In der Praxis findet dies im Regelfall nicht statt.

Die Wirtschaftsprüfer sind damit das ausführende Organ der Aktionäre, also der Eigentümer und haben die Aufgabe Missstände im Namen der Aktionäre aufzudecken. Eine Wahl durch "unabhängige/externe" widerspricht dem Eigentumsgedanken, aber auch der Verantwortung der Eigentümer, also der Aktionäre.

Oberstes Ziel ist, die Unabhängigkeit der Prüfung zu gewährleisten.

Um Klüngel/Betrug einzudämmen sind die vorgeschlagene Rotation, das Beratungsverbot und die höhere Haftung sehr sinnvolle Maßnahmen. Der Vorschlag, dass sich Wirtschaftsprüfer direkt in einem "Wettbewerb" in der Hauptversammlung zur Wahl durch die Aktionäre stellen müssen stärkt die Rechte der Aktionäre. Eine Beschränkung der Stimmrechte eines einzelnen Aktionärs oder einer Kapitalsammelstelle (wie z.B. Blackrock) z.B. auf 25% bei der Wahl des Abschlussprüfers würde die unabhängigen Aktionäre (Eigentümer) stärken und damit verhindern, dass Großaktionäre die Prüfung zu ihren Gunsten beeinflussen können.

weitere Antragsteller*innen

Julia Manuela Schmidt (KV Oberhavel); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); Thomas von Gizycki (KV Oberhavel); Birgitta Tremel (Hannover RV); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Detlef Fiehler (KV Potsdam-Mittelmark); Bernhard Hoffmann (KV Oberhavel); Barbara Wagner (KV Bodenseekreis); Hans Jürgen Jung (KV Rhein-Pfalz); Maria Jung (KV Rhein-Pfalz); Marco Tiedtke (KV Leipzig); Gerhard Kassel (KV Rhein-Pfalz); Christina Knäbel (KV Rhein-Pfalz); Kevin Klüglein (KV Coburg-Stadt); Raphael Marquart (KV Köln); Marc Liebscher (KV Potsdam); Karl Ebert (KV Rhein-Pfalz); Kristin Ebert (KV Rhein-Pfalz)